



Debattenbeiträge zur

Zukunft **EUROPAS**

Nr. 4 | Datum 24. November 2021

DEMOCRACY AT WORK – EUROPA MIT EINER STARKEN STIMME DER BESCHÄFTIGTEN

Von Gabriele Bischoff

Die Konferenz zur Zukunft Europas ist eine Chance, die Krisenjahre des letzten Jahrzehnts, die sich mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und ihren verheerenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen verschärft haben, zu überwinden und die richtigen Weichen für eine handlungsfähigere, demokratischere und sozialere Europäische Union zu stellen. Auch für Arbeitnehmer*innen birgt dieser tiefgreifende Reformprozess die Chance, die Wirtschafts- und Sozialunion auszubauen, um die Europäische Union gerechter und sozialer zu gestalten.

Bei der Konferenz zur Zukunft Europas geht es um Mitbestimmung im weitesten Sinne des Wortes. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die Zukunft der Europäischen Union mitzugestalten - zum Beispiel durch ihren Input auf der mehrsprachigen digitalen Plattform, die eigens für diese Initiative eingerichtet wurde, oder durch eigene Veranstaltungen und Vorschläge.

Die Europäische Union steht aktuell vor großen strukturellen Umbrüchen. Der europäische „Green Deal“ leitet einen tiefgreifenden Transformationsprozess zu einer nachhaltigeren Art der Produktion, des Verbrauchs und des Handels ein. Dieser Strukturwandel wird nur gelingen, wenn die Beschäftigten von Beginn an als aktiv handelnde Subjekte an diesen Veränderungsprozessen

beteiligt werden und diese von Beginn an mitgestalten können.




Gabriele Bischoff

„Ohne einen europäischen Mindeststandard für die Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung von Beschäftigten, also ohne einen EU-weiten Sockel, besteht weiterhin die Gefahr, dass hart erkämpfte Mitbestimmungsrechte in Europa weiter ausgehöhlt werden. Um hier Abhilfe zu schaffen,

sollte ein neuer horizontaler EU-Rahmen für die Unterrichtung, Anhörung und Vertretung der Arbeitnehmer*innen geschaffen werden.“

Wie erreichen wir diesen gerechten Übergang, bei dem gute Arbeit im Zentrum steht und Wirtschaft wie Gesellschaft nachhaltiger und resilienter werden? Die Antwort ist klar: mit einer starken Stimme der Beschäftigung, mit



verbindlichen Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechten.



Wandel gerecht gestalten

Demokratie am Arbeitsplatz ist ein Schlüsselement dieses Wandels, damit Arbeitnehmer*innen Mitspracherechte erhalten und mitwirken können, anstatt diesem Transformationsprozessen nur als Objekt ausgesetzt zu sein. Ohne die Beteiligung von Arbeitnehmer*innen können diese sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen nicht erfolgreich bewältigt werden.

Für Gewerkschaften wie für Beschäftigte bietet die Konferenz zur Zukunft Europas einen Rahmen, eigene Akzente zu setzen und konkrete Vorschläge in die Debatte einzubringen. Ob es um die Themen Demokratie und Mitbestimmung im Betrieb bzw. in Unternehmen geht, um stärkere Tarifbindung oder den Ausbau des sozialen Dialogs.

Die Zukunftskonferenz ermöglicht einen dringend notwendigen Reformprozess mit einem innovativen und partizipatorischen Rahmen für eine demokratischere und zukunftsfähigere EU. Dabei werden sich politische Entscheidungsträger*innen das erste Mal an den Vorschlägen von Bürger*innen und Bürgern orientieren.

Gemeinsam mit anderen institutionellen Vertreter*innen aus der EU-Kommission, dem Rat, den nationalen Parlamenten, dem Europäischen Wirtschaft- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen, Sozialpartnern und der organisierten Zivilgesellschaft werden wir in den kommenden Monaten in einen engen Dialog mit zufällig und nach repräsentativen Kriterien ausgewählten Bürger*innen treten und uns mit ihren Ideen und Empfehlungen für die Zukunft Europas beschäftigen.

Die erste konstituierende Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas fand am 19. Juni in Straßburg statt. Im Herbst werden die Sitzungen der Plenarversammlung fortgesetzt. Die inhaltliche Vorbereitung der Plenarsitzungen sowie die Formulierung von konkreten Handlungsempfehlungen werden in neun Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenkomplexen stattfinden.

Die sozialdemokratische Fraktion wird sich insbesondere in der Arbeitsgruppe „Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“ einbringen, der ich ebenfalls angehöre.

Säule sozialer Rechte als Kompass für das Jahrzehnt der Transformation


Es ist zu erwarten, dass das soziale Europa eine wichtige Rolle spielen wird bei der Konferenz zur Zukunft Europas, haben doch 9 von 10 Bürger*innen bei einer Eurobarometer-Umfrage im März 2021 angegeben, dass ihnen das soziale Europa äußerst wichtig ist und Priorität hat. Interessant ist auch, dass 71 % der Befragten den Mangel an sozialen Rechten als ernstes Problem ansehen.

Die EU ist eben nicht nur ein gemeinsamer Markt. Sie ist eine Wertegemeinschaft und zu Recht stolz auf das europäische Sozialmodell.

Alle EU-Institutionen, genauso wie die Sozialpartner haben sich zur Umsetzung der „Europäischen Säule Sozialer Rechte“ verpflichtet. In der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Rates vom 8. Mai 2021 heißt es bezüglich der Sozialen Säule:

„Durch ihre Umsetzung werden die Bemühungen der Union um einen digitalen, grünen und fairen Übergang verstärkt, und es wird ein Beitrag zur Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Aufwärtskonvergenz sowie zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen geleistet. Die soziale Dimension, der soziale Dialog und die aktive Einbeziehung der Sozialpartner standen schon immer im Mittelpunkt einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft. Unser Bekenntnis zu Einheit und Solidarität bedeutet auch, dass die Chancengleichheit aller sichergestellt wird und niemand zurückgelassen wird.“

Die 20 Prinzipien dieser Säule beziehen sich bisher vor allem auf individuelle soziale Rechte. Neu ist beispielsweise ein postuliertes Recht auf Fortbildung und Umschulung. Der soziale Dialog und die Einbeziehung der Beschäftigten finden sich lediglich im achten Prinzip.



Dabei ist es jetzt an der Zeit, die kollektiven sozialen Rechte zu stärken. Auch dafür bietet die Zukunftskonferenz einen Rahmen.



Beteiligungsrechte in Europa brauchen ein Update

Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in fast 40 verschiedenen EU-Richtlinien verankert. Allerdings gibt es bisher keinen einheitlichen Sockel an Informations-, Konsultations-, oder Mitbestimmungsstandards in den jeweiligen Richtlinien. Das erweist sich zunehmend als Problem.

Denn in den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Unternehmensmitbestimmung stark verändert: Im Binnenmarkt konkurrieren Unternehmen mit deutschen Rechtsformen und Kapitalgesellschaften mit spezifisch europäischen Rechtsformen.

In Ländern wie Deutschland wird die Form der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) beispielsweise immer häufiger dafür verwendet, Mitbestimmungsstandards in den Ländern auszuhebeln oder einzufrieren, die über gute Mitbestimmungsstandards verfügen. Auch besteht die berechtigte Sorge, dass Unternehmen zukünftig von der Möglichkeit Gebrauch machen, durch grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen ihrer Unternehmensform nationale Mitbestimmungsstandards zu umgehen.

Ohne einen europäischen Mindeststandard für die Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung von Beschäftigten, also ohne einen EU-weiten Sockel, besteht weiterhin die Gefahr, dass hart erkämpfte Mitbestimmungsrechte in Europa weiter ausgehöhlt werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollte ein neuer horizontaler EU-Rahmen für die Unterrichtung, Anhörung und Vertretung der Arbeitnehmer*innen geschaffen werden. Dieser Rahmen sollte eine horizontale Wirkung entfalten und so dafür sorgen, dass es in Zukunft keine EU-Regelung un-

terhalb dieser verbindlichen Mindeststandards geben kann.

Begleitet werden sollte die Initiative zu einem neuen EU-Rahmen von der lange überfälligen Überarbeitung der Eurobetriebsratsrichtlinie (EBR). Gerade auch in der Pandemie hat sich gezeigt, dass die Eurobetriebsräte nicht rechtzeitig informiert oder eingebunden wurden. Hier brauchen wir u.a. Sanktionen, damit die Anwendung des EBR-Rechts auch in der Praxis durchgesetzt wird.

Zukunft - mit starken Beteiligungsrechten

Der Reformprozess der Zukunftskonferenz bietet die Chance, die notwendigen Vertragsänderungen ganz oben auf die Reform-Agenda zu setzen. Gewerkschaften wie Sozialdemokratie kritisieren seit Jahren den Vorrang wirtschaftlicher Freiheiten vor sozialen Grundrechten und fordern entsprechende Vertragsreformen, wie die soziale Fortschrittsklausel. Die soll sicherstellen, dass soziale Schutzrechte oder Arbeitnehmer*innenrechte mindestens den gleichen Stellenwert wie Dienstleistungsfreiheit und Binnenmarktrecht haben. Im Konfliktfall soll den sozialen Grundrechten Vorrang eingeräumt werden.

Die EU hat jetzt die Chance, die Weichen für eine nachhaltigere Zukunft zu stellen - mehr Demokratie am Arbeitsplatz hilft dabei.

Autorin:

Gabriele Bischoff, Mitglied des Europäischen Parlaments in der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament



**Nächster Beitrag:
Daniel Selkel zu:
Binnenmarktrechte
und das soziale
Europa**